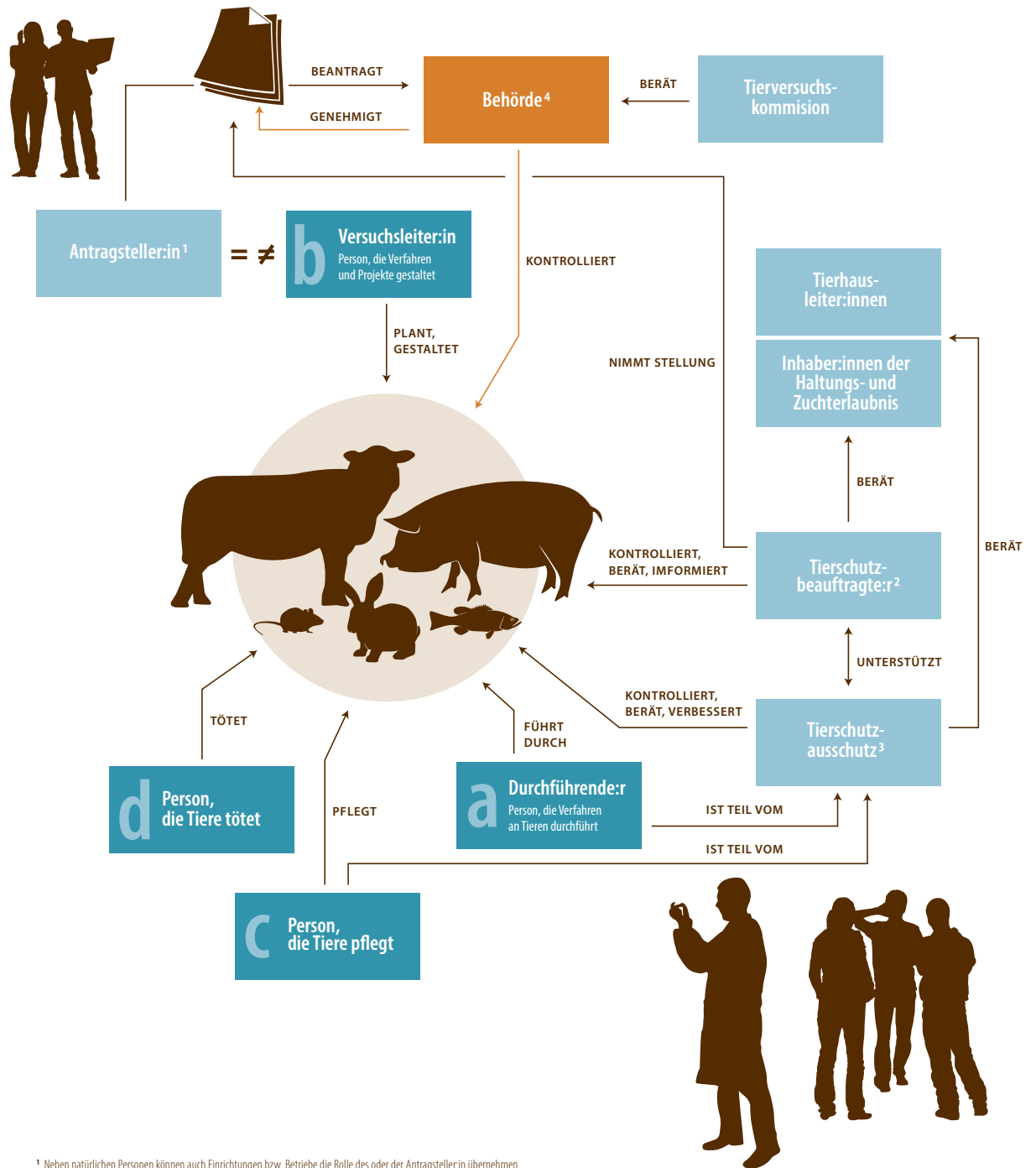




# Rechte und Pflichten der am Tierversuch beteiligten Personen

In Tierversuchsvorhaben sind verschiedene Personen, Personengruppen und Gremien involviert, deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf europäischer und nationaler Ebene klar definiert sind.



<sup>1</sup> Neben natürlichen Personen können auch Einrichtungen bzw. Betriebe die Rolle des oder der Antragsteller:in übernehmen.

<sup>2</sup> Tierschutzbeauftragten nehmen in Tierversuchsprojekten umfangreiche Aufgaben hinsichtlich der Kontrolle, Beratung und Information aller am Versuch beteiligten Personen wahr und wirken auf die Umsetzung der 3R hin. In Deutschland nehmen Tierschutzbeauftragte oftmals die Aufgaben des benannten Tierarztes im EU-Recht wahr.

<sup>3</sup> Dem Tierschutzausschuss werden umfangreiche Aufgaben zugesprochen: (Qualitäts-)Kontrolle hinsichtlich der Haltungseinrichtung und des Tierwohls, umfangreiche Beratung der beteiligten Personen, Erstellung von Empfehlungen zur Verbesserung nach 3R.

<sup>4</sup> In vielen Bundesländern gibt es eine Gewaltenteilung zwischen genehmigender und überwachender Behörde.

